

[Das Assoziierungsabkommen zwischen Wiedervorlage und Papierkorb? - Hat die Ukraine ihre Chancen verspielt?](#)

03.07.2013

Das Assoziierungsabkommen zwischen Wiedervorlage und Papierkorb? –

Hat die Ukraine ihre Chancen verspielt? – zu dieser Diskussionsveranstaltung hatten das Deutsch-Ukrainische Forum, die Kiewer Gespräche und Viola von Cramon, MdB am 14. Juni 2013 in den Deutschen Bundestag eingeladen. Etwa 70 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Das Assoziierungsabkommen zwischen Wiedervorlage und Papierkorb? –

Hat die Ukraine ihre Chancen verspielt? – zu dieser Diskussionsveranstaltung hatten das Deutsch-Ukrainische Forum, die Kiewer Gespräche und Viola von Cramon, MdB am 14. Juni 2013 in den Deutschen Bundestag eingeladen. Etwa 70 Gäste waren der Einladung gefolgt.

In ihrer Begrüßung erläuterte **Viola von Cramon**, dass sie noch nicht davon überzeugt sei, dass das Interesse an der Assoziierung vonseiten der ukrainischen Regierung wirklich ernsthafter Natur ist. Dafür sei ihrer Meinung nach in den drei Kernbereichen (Wahlen, kein selektives Vorgehen der Justiz und Durchführung der Assoziierungsagenda) seit dem EU-Ratsbeschluss vom Dezember 2012 zu wenig passiert. So gebe es noch kein neues Wahlgesetz und von den geplanten Nachwahlen zur Werchowyna Rada höre man nichts; natürlich sei die Begnadigungen der früheren Minister Heorhij Filipschuk und Juri Luzenko positiv zu bewerten, auch gebe es Anzeichen, dass Julia Tymoschenko aus humanitären Gründen im September sich zu medizinischer Behandlung ins Ausland begeben darf.

Allerdings werde sie „elegant aus dem Verkehr gezogen“, zumindest wenn mit der Ausreise ein „politischer Maulkorb“ verbunden sein sollte. Wesentliche Reformen im Bereich Energiesektor ließen ebenso auf sich warten wie die Umsetzung des Antikorruptionsgesetzes oder die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes. Natürlich hofft Viola von Cramon, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU unterzeichnet werden wird, aber ob bis zum Gipfel in Vilnius die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind, sei noch offen.

Anschließend sprach **Pawlo Klimkin**, der Botschafter der Ukraine in Berlin. Seiner Meinung nach ist die Unterzeichnung des Abkommens von großer Bedeutung. Alle Parteien in der Ukraine – mit Ausnahme der Kommunisten – befürworten eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Es ginge darum, einen Zugang zum europäischen Markt zu bekommen. Das Abkommen sei als „Tool-Box“ zu verstehen, mit dessen Hilfe die Ukraine sich allmählich in Richtung Europa entwickeln kann. Fünf Jahre lang sei an diesem Abkommen verhandelt worden; die europäische Perspektive, die es beinhalte, sei ganz wichtig für die weitere Entwicklung der Ukraine. Nur mit dieser Perspektive sei es langfristig möglich, die Ukraine zu verändern. Wichtig sei auch die Perspektive der Visafreiheit; hierfür sei es wichtig, dass Vertrauen zwischen den einzelnen Behörden herrsche.

Es folgte ein Panel zur ukrainischen Innenpolitik „Die Voraussetzungen einer Unterzeichnung, Ratifizierung und Implementierung des Assoziierungsabkommens“.

Stefanie Schiffer vom Europäischen Austausch moderiert das 1.Panel

Den ersten Input lieferte **Wilfried Jilge** (Universität Leipzig): „Staatsankäufe und Rechtsstaatlichkeit: Zwei Hauptprobleme im Assoziierungsprozess“.

Wilfried Jilge betonte, dass der Mangel an Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine ein großes Problem darstelle. Öffentliche Ausschreibungen gebe es nicht, die Auftragsvergabe öffentlicher Aufträge sei intransparent. Sollte das Abkommen unterschrieben werden, bräuchte man für seine Umsetzung in der Ukraine starke Partner. Ein weiteres großes Problem sei die Existenz des obersten Justizrates;

Iryna Solonenko (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/O.) fuhr fort mit: „Do Oligarchs Want Pro-European

Reforms? A Key Question for the Association Process. Rinat Achmetow erwirtschaftete mit seinem Konzern 10 % des ukrainischen BIPs. Die zwanzig reichsten Ukrainer erwirtschaften zusammen 25 % des BIP. Die Oligarchen haben wenig Interesse an einem Reformprozess. Man kann sie in zwei Gruppen mit unterschiedlichem Interesse unterteilen. Oligarchen wie Achmetow und Pintschuk arbeiten exportorientiert. Dabei exportieren sie ihre Güter vor allem in den Mittleren Osten und nach Südostasien. Andere Oligarchen, die eher für den ukrainischen Markt produzieren, und zwar z.B. Autos und Haushaltswaren fürchten den Wettbewerb mit Produkten aus der EU. Allerdings ist für diese Produkte im Freihandelsabkommen eine Übergangszeit vorgesehen. Der Oligarch Kolomoiskij als Besitzer einer Fluglinie wehre sich gegen Wettbewerb im Luftraum. Es sind also Partikularinteressen, die das Denken der Oligarchen bestimmen. Die Oligarchen, die energieintensiv in der Ukraine produzieren haben hier ein Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit Russland verbunden mit der Hoffnung auf niedrigere Gaspreise. Andererseits befürchten sie im Fall der Zollunion starke Konkurrenz aus Russland. Oligarchen besitzen Fernsehsender. Sie sehen keine Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Ukraine.

Andriy Portnov (Wissenschaftszentrum zu Berlin): „The Tymoshenko Case and Selective Justice: A Major Hindrance of the Association Process“ ging in seinem Beitrag auf den Fall Julia Timoschenko ein. Seiner Ansicht nach illustriert der Fall Timoschenko das Grundproblem der ukrainischen Justiz. Nur 0,7 % der in der Ukraine Angeklagten würden als unschuldig freigesprochen; nur 1 % der Bevölkerung habe Vertrauen in die ukrainische Polizei. Die Charkiwer Menschenrechtsorganisation (Kharkiw Human Rights Protection Group) spricht von einem signifikanten Anstieg festgenommener Menschen. Die Lebenserwartung in Polen für Männer sei im Durchschnitt 10 Jahre länger als in der Ukraine. Die Schere zwischen arm und reich vergrößere sich zusehends. Seit der orangenen Regierung sei keine ernsthafte Reform durchgeführt worden. Die Ukraine brauche Europa, da sie sich „nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen könne“.

Nach einer Diskussionsrunde und der Kaffeepause schloss sich das zweite Panel zur Internationalen Politik „Die Zukunft und Probleme einer EU-Assoziierung der Ukraine.“

Jelena Hoffmann vom Deutsch Ukrainischen Forum moderiert das 2. Panel

Susan Stewart (Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin): „Energie- und Visafragen in den EU-Ukraine-Beziehungen: Lehren für den Assoziierungsprozess“ begann mit dem ersten Input. Sollte das Abkommen unterzeichnet werden, bliebe immer noch die Frage der anschließenden Umsetzung. Susan Stewart verwies in diesem Zusammenhang auf die Bereiche Energie und Visa, die Umsetzung der Abkommen in diesen Bereichen gehe nur sehr langsam voran. Oft erfolge die Umsetzung auch – je nach Interessenlage der Vertragspartner nur selektiv.

Sollte das Assoziierungsabkommen im November unterzeichnet werden, dann sollte die EU aktiv ein Monitoring für die Umsetzung der einzelnen Punkte betreiben. Denn die Gefahr, dass das Abkommen zu einer Enttäuschung werden könnte, wenn die Umsetzung nur sehr schleppend vorangehe, sei groß.

Inna Melnykovska (Universität Gießen): „Der Faktor Russland in den EU-Ukraine-Beziehungen: Eine Herausforderung für den Assoziierungsprozess“ machte deutlich, dass Russland sehr konkret und mit Nachdruck agiere. Seit die EU die Dimension der Östlichen Partnerschaft aufgelegt habe, verfolge Putin die Idee der Eurasischen Union. Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU wäre unvereinbar mit einer potenziellen Mitgliedschaft der Ukraine in der Zollunion. Zurzeit hat die Ukraine hier einen Beobachterstatus, was bedeutet, dass sie an Sitzungen teilnehmen kann ohne abstimmen zu dürfen. Sollte das Abkommen mit der EU nicht unterzeichnet werden, sei ein Beitritt zur Zollunion gut möglich, meinte Inna Melnykovska.

Den letzten Redebeitrag leistete **Andreas Umland** (Kiewer Mohyla-Akademie): „Nachhaltige Annäherung ohne Mitgliedschaftsperspektive? Ein Konstruktionsfehler des Assoziierungsprozesses“. Er bemängelte, dass die Bundesregierung keine Ukrainepolitik habe. Auswärtige Akteure seien aber bei Demokratisierungsprozessen sehr wichtig. Die US-Amerikaner hätten 1948 einen großen Beitrag für die Demokratisierung Westdeutschlands geleistet, Westdeutschland wiederum 1989 nach der Wende in der DDR. Es gebe verschiedene Theorien, bezüglich der Wirksamkeit von auswärtigen Eingriffen bezüglich der Demokratisierung totalitärer Staaten. Bezogen auf die Ukraine so habe es 1991 eine starke Demokratisierungswelle aus der Westukraine gegeben, die Zeltstadt im Jahr 2004 in Kiew sei wiederum von Zentralukrainern errichtet worden. Die baltischen Staaten hätten die

Wandlung zu Demokratien geschafft. Andreas Umland betonte, dass die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft psychologisch sehr wichtig für die Weiterentwicklung in der Ukraine sei.

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.